

Antrag öffentlich	Datum 23.08.2004	Nummer A0133/04
Absender SPD-Stadtratsfraktion		
Adressat Vorsitzender des Stadtrates Herrn Balzer		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 09.09.2004	

Kurztitel Einheitliche Beschilderung von denkmalgeschützten Häusern
--

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg unterstützt das Vorhaben des Vereins Haus & Grund e.V., als Beitrag zur 1200-Jahr-Feier Magdeburger Häuser mit besonderem stadtgeschichtlichen Hintergrund zu kennzeichnen. Er unterstützt dabei sowohl die einheitliche Beschilderung von denkmalgeschützten Häusern als auch die Illustration der Geschichte einzelner Häuser mit Texttafeln.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ...

1. ... zu prüfen, ob denkmalschutzrechtliche Einwände gegen das Vorhaben bestehen.
2. ... ein entsprechend geeignetes Kennzeichen für die denkmalgeschützten Häuser mit den zuständigen Fachbehörden und dem Verein abzustimmen.
3. ... mit dem Verein geeignete Möglichkeiten zur Bewerbung der Aktion abzustimmen.
4. ... auf Anfrage die der Stadt vorliegenden Informationen zur Geschichte der einzelnen Häuser zur Verfügung zu stellen.
5. ... Unterstützung bei notwendigen Abstimmungen mit anderen Behörden zu geben.
6. ... die weitere Vorgehensweise mit dem Kulturausschuss, dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr und dem Büro 12hundert abzustimmen.

Begründung:

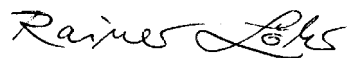
In der Landeshauptstadt gibt es viele in Privateigentum befindliche Denkmale, die als solche nicht wahrgenommen werden. Eine Kennzeichnung mit dem UNO-Denkmalsschutzzeichen ist aber nicht gestattet.

Eine einheitliche Kennzeichnung der Magdeburg Denkmale, wie sie z.B. in Berlin üblich ist, ist jedoch wünschenswert, um den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt und unseren Besuchern weitere wertvolle Hinweise auf die wechselvolle Geschichte Magdeburgs zu geben. Dazu sollen

auch die Texttafeln dienen, auf denen besondere Ereignisse, die das einzelne Haus betreffen, verzeichnet sind.

Natürlich ist eine derartige Beschilderung nur dann sinnvoll, wenn sie im gesamten Stadtgebiet einheitlich erfolgt, denn nur so gibt es Wiedererkennungseffekte, die sich auch aus der Sicht des Stadtmarketings nutzen lassen. Zudem sollte perspektivisch darüber nachgedacht werden, die Beschilderung im Rahmen der Gemeinwesenarbeit nach dem Vorbild Otterslebens aufeinander abzustimmen, um z.B. einen Stadtteilrundgang zu konzipieren.

Die Kosten für die Beschilderung ist von den Hauseigentümern aufzubringen, so dass der Stadt dahingehend keine Kosten entstehen.



Rainer Löhr
Fraktionsvorsitzender